

Anna Maria Böhringer

geb. Bürgi (*1885)

gestorben am 20. Februar 1945 im KZ Ravensbrück

Anna Maria Bürgi wird am 30. November 1885 in Basel als Tochter eines Eisen giessers und einer Hausfrau geboren. Nach Vorstrafen wegen einfacher Körperverletzung und Ehrbeleidigung wird sie mit 19 Jahren schwanger und wird wegen liederlichen Lebenswandels» in ein Heim eingewiesen, aus dem sie flieht. 1905 bringt sie ihre erste Tochter Alice zur Welt. Sie heiratet den Deutschen Arnold Böhringer und verliert damit automatisch die Schweizer Staatsbürgerschaft. Nach weiteren Anzeigen aufgrund von Bagatelldelikten wird sie des Kantons Basel-Stadt verwiesen und zieht in das benachbarte Baselland um.

Als ihr Mann im ersten Weltkrieg eingezogen wird, beginnt sie eine Beziehung mit einem Basler Spenglermeister, der sie unterstützt. Ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung für ihren Ehemann, der sich nach dem Krieg in Lörrach niedergelassen hat, wird vom Reinacher Gemeinderat abgelehnt. Kurz vor Weihnachten 1920 wird Anna Böhringer mit ihren mittlerweile fünf Kindern aufgrund anonymer Denunziationen aus der Schweiz ausgewiesen, obwohl sie ein Haus in Reinach erworben hat.

In Lörrach gerät sie erneut mit dem Gesetz in Konflikt und wird zudem in der Schweiz wegen «Verweisungsbruchs» bestraft, als sie ihren kranken Vater besucht. Nach der Scheidung von ihrem Ehemann im März 1931 versucht ihr Geliebter, eine Heiratserlaubnis zu erhalten, doch er stirbt, bevor diese Pläne konkreter werden.



Anna Maria Bürgi

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wird sie wegen kleinerer Vergehen in Freiburg und Lörrach zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Im Frühjahr 1939 wird sie in Basel verhaftet, als sie ihren Vater besucht und kommt vor Gericht. Ihre Tochter Alice versucht, den Landesverweis aufzuheben, damit ihre Mutter in der Schweiz wieder eingebürgert werden kann. Das Bestreben wird von der basellandschaftlichen Regierung abgelehnt. Eine Vorsprache beim eidgenössischen Fremden-

polizeichef Rothmund und bei den Berner Behörden bringt nicht den erhofften Erfolg, der Landesverweis wird aufrechterhalten. Vom Einbürgerungsgesuch fehlt zudem jede Spur.

Nach Verbüßung der Haftstrafe wird sie freigelassen, jedoch am 22. September 1939 erneut in Basel verhaftet, dieses Mal in einer Wohnung an der Erlenstrasse 14. Ebenfalls festgenommen werden dabei ihre Tochter Julia, geb. 1913, und deren Tochter Bettina, geb. 1935. Anna Maria Bürgi wird am selben Tag noch per Transport nach Lörrach gebracht. Ihre Tochter Julia wird wegen Verweisungsbruchs zu einer Woche Haft verurteilt und dann am 28. September 1939 nach Lörrach transportiert. Deren Tochter (ein vierjähriges Mädchen) wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit aus der Schweiz ausgewiesen und „der Mutter nach Lörrach mitgegeben“.

Anna Maria Bürgi wird von der Gestapo verhaftet und am 9. November 1939 ins KZ Ravensbrück deportiert. Die Basler Regierung rät den Basellandschaftlichen Behörden, hart zu bleiben:

«Wenn die Böhringer nun ereilt, was sie schon längst verdient hat, hat sie dies nur ihrem unmoralischen Lebenswandel zuzuschreiben. Leute dieser Sorte haben auch in der Schweiz Zwangsmassnahmen zu gewärtigen.».

Auch eine letzte Intervention der Tochter bleibt erfolglos, da die positive Stellungnahme der Basellandschaftlichen Polizeidirektion an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nie abgeschickt wird. Anna Maria Böhringer überlebt mehr als fünf Jahre Zwangsarbeit in Ravensbrück, bevor sie mit einem «Schwarzen Trans-

port» in das ehemalige Jugendschutzlager Uckermark deportiert und am 20. Februar 1945 ermordet wird.

Auch ihr Sohn Arnold Böhringer, geboren und aufgewachsen in Basel, wird Opfer des Nationalsozialismus. Er verweigert den Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht und wird am 13. August 1940 im KZ Mauthausen ermordet.

Die Schweizer Kommission für Vorauszahlungen an schweizerische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung lehnt 1959 einen Antrag ihrer Tochter Alice ab, weil Anna Maria Bürgi zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung deutsche Staatsangehörige war und nie rückgebürgert wurde.

Autor: Daniel Tschirren

Quelle: «Die Schweizer KZ-Häftlinge» von Balz Spörri et al., S. 161; Liste des AfZ